



Maßgeblich für die Netzaufhängung ist die EN 1263-1 in Verbindung mit der DGUV-Regel 101-011. Hiernach sind Auffangnetze im Höchstabstand von 2,50 m an tragfähigen Aufhängepunkten zu befestigen. Jeder Aufhängepunkt muss für eine charakteristische Last von mindestens 6 kN bemessen werden. Die Aufhängung erfolgt mit Aufhängeseilen, Sicherheitskarabinerhaken, Netzkauschenschlaufen oder Schutznetz-Kauschen.

Aufhängung mit Aufhängeseilen

Bei 1-strängiger Aufhängung mit Aufhängeseilen muss die Seilbruchkraft des Aufhängeseils mindestens 30 kN betragen.

Modell-Nr. 2011 Aufhängeseil EN 1263-1 (Typ L),
aus PA, ca. 12 mm, geflochten, für 1-strängige Aufhängung, eine Seite mit eingespleißter Schlaufe, andere Seite festendig abgeschweißt, Länge 2,50 m. Die Mindestbruchfestigkeit des Seils beträgt 30 kN.

€ 7,50 / Stck.

Kopplungsseil (Typ O)

Aus Polysteel ca. 9 mm (15 kN), zum Verbinden mehrerer Schutznetze zu einer Großfläche.

Modell-Nr. 21380 (Typ O)
lose beiliegend
☐ weiß **€ 0,75 / lfd.m**

Modell-Nr. 21380R (Typ O)
auf Trossen á 220 m
☐ weiß **€ 108,90 / per Trosse**

Traversenseile

Zur Verringerung des Netzdurchhanges können Traversenseile eingesetzt werden.

Nr. 2137 Traversenseil (Typ M)
Polysteel ca. 12 mm (30 kN). Längs und quer durch die Maschen gezogen und beiderseits ins Randseil gespleißt.
☐ weiß **€ 2,40 / lfd. m**

Nr. 21370 Traversenseil (Typ M)
lose beiliegend.
☐ weiß **€ 1,30 / lfd. m.**

Nr. 21370R Traversenseil (Typ M)
auf Trossen a 220 m.
☐ weiß **€ 153,45 / per Trosse**

